

Fahrgastschiffahrt

Dienst auf Fahrgastschiffen

Seit dem 01.01.2017 gibt es neue Lehrgänge (Grundlehrgang/Auffrischungslehrgang) für das Servicepersonal auf Fahrgastschiffen. Lehrgänge für Offiziere und übrige Schiffsleute werden weiterhin angeboten.

Befähigungsnachweise, die in der Vergangenheit unbefristet erteilt wurden, sind ab sofort ungültig.

Neue Lehrgänge für das Servicepersonal

Diese Lehrgänge richten sich ausschließlich an das Servicepersonal auf Fahrgastschiffen, zum Beispiel in den Bereichen Gastronomie, Gesundheit oder Unterhaltung.

Der Lehrgang für die Grundausbildung vermittelt Grundkenntnisse für den Dienst auf Fahrgastschiffen, in der Gefahrenabwehr an Bord sowie in der Sicherheitsgrundausbildung.

Mit der Teilnahmebescheinigung zu diesem Lehrgang können Sie beim BSH den neuen Befähigungsnachweis Grundausbildung für den Dienst auf Fahrgastschiffen (Servicepersonal) beantragen. Er wird unbefristet erteilt, aber Sie müssen nach fünf Jahren an einem Auffrischungslehrgang teilnehmen.

Wenn Sie bereits die „alte“ Ausbildung für den Dienst auf Fahrgastschiffen im Servicebereich mit praktischer Sicherheitsunterweisung absolviert haben, können Sie diesen Befähigungsnachweis ebenfalls erhalten, müssen aber zusätzlich nachweisen:

- eine Fahrzeit auf Fahrgastschiffen von mindestens zwölf Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre,
- die Teilnahme an einer zugelassenen Grundausbildung in der Gefahrenabwehr an Bord (oder ersatzweise die Teilnahme an einem zusätzlichen Ein-Tages-Lehrgang sowie)
- die Teilnahme an einem anerkannten Auffrischungslehrgang (Servicepersonal) von mindestens drei Tagen.

Weiterhin angebotene Lehrgänge für Offiziere und übrige Schiffsleute

Die nachfolgend genannten Lehrgänge werden weiterhin angeboten, richten sich aber ausschließlich an Offiziere und sonstige Schiffsleute. Sie vermitteln nur noch Befähigungen für die Fahrgastschiffahrt; daher müssen Sie vor der Teilnahme die Sicherheitsgrundausbildung und die Ausbildung in der Gefahrenabwehr an Bord absolvieren.

Der „alte“ Lehrgang für die Fahrgastschiffahrt im Servicebereich ist nun der Lehrgang für die Grundausbildung („crowd“) und enthält keine Sicherheitsunterweisung mehr. Die Lehrgänge zur Fortbildung und Auffrischung bleiben unverändert.

Offiziere müssen den Lehrgang zur Fortbildung belegen, für alle übrigen Schiffsleute genügt der Lehrgang für die Grundausbildung („crowd“). Nach der Teilnahme an diesen Lehrgängen erhalten Sie einen Qualifikationsnachweis vom Lehrgangsanbieter, dessen Gültigkeit auf fünf Jahre befristet ist.

Nach fünf Jahren müssen Offiziere an einem Lehrgang zur Auffrischung teilnehmen; alle übrigen Schiffsleute müssen den Lehrgang für die Grundausbildung wiederholen.

Einen Befähigungsnachweis müssen Sie nicht mehr beantragen.